



Geschäftsbedingungen Airport-Tour | Hinweise für Gruppen

Gruppengrößen:

Die Teilnehmerzahl pro Termin kann begrenzt werden.

Die reservierte Teilnehmerzahl ist auf der Buchungsbestätigung hinterlegt.

Gruppenrabatt:

Es erfolgt eine Abrechnung in Form eines pauschalen Gruppenpreises.

Eine Rabattierung ist nicht möglich.

Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung nach der Airport-Tour.

Wichtiger Hinweis:

Der Transport bzw. die Mitnahme von Rollstühlen, Kinderwägen und Rollatoren ist in den Bussen der Airport-Touren leider nicht möglich.

Storno:

Die Airport Tour beginnt mit der Sicherheitskontrolle. Die Flughafen München GmbH ist berechtigt, die Airport-Tour vor Beginn zu stornieren oder nach Beginn abubrechen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Tour durch ein Verhalten der Gruppe, oder einzelner Teilnehmer der Gruppe gefährdet oder unmöglich wird [z.B. Trunkenheit, Unruhestiftung, Randalen oder sonstige Störungen]. Kann die Airport-Tour aus den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder muss die Tour abgebrochen werden, fällt der volle Tour Preis als Schadensersatz an.

Sicherheitshinweise:

Die Airport Tour führt auch in den Sicherheitsbereich. Es ist daher erforderlich, dass alle Personen eine Sicherheitskontrolle passieren. Hierfür muss jeder Erwachsene ab 16 Jahren einen **gültigen Pass oder Personalausweis** mitführen. Kinder unter 16 Jahren benötigen keine Ausweisdokumente.

Nicht mitgenommen werden dürfen Waffen, Messer, auch Taschenmesser, Nagelfeilen, Scheren (auch Kinderbastelscheren) oder andere spitze Gegenstände, sowie Reizgas.

Träger von **Herzschrittmachern** sollten sich unbedingt vor der Sicherheitskontrolle melden, da die bei der Sicherheits-Überprüfung eingesetzte Sonde den Herzschrittmacher außer Funktion setzen könnte. Um die Sicherheitskontrolle zu beschleunigen, empfehlen wir Ihnen möglichst wenige Taschen, Rucksäcke, usw. mitzuführen.

- Wertsachen, Fotoapparate und Videokameras dürfen auf der Tour mitgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass es keine Depotmöglichkeiten vor Ort gibt.
- Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Genehmigung des jeweiligen Führungspersonals erlaubt. In der Sicherheitskontrolle ist das Fotografieren und Filmen strikt untersagt.
- Den Weisungen des Betreuungspersonals sind unbedingt Folge zu leisten. Das Führungspersonal ist berechtigt die Führung abubrechen, sollten Personen dieser Aufforderung nicht nachkommen.
- Die Erhebung der Daten unterliegt dem Datenschutzgesetz und dient zu Ihrer eigenen Sicherheit.
- Alkoholisierter Personen haben keinen Zutritt, auch bei späterer Feststellung wird die Tour abgebrochen.